

NetIQ® Sentinel™ Log Manager 1.2

Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

BITTE AUFMERKSAM LESEN. DURCH DIE INSTALLATION, DAS HERUNTERLADEN ODER EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE MIT DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN. WENN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN, KANN NETIQ DIE SOFTWARE NICHT FÜR SIE LIZENZIEREN. IN DIESEM FALL DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT NUTZEN ODER KOPIEREN UND SIE SOLLTEN ALLE KOPIEN DER SOFTWARE UND DIE DAZUGEHÖRIGE DOKUMENTATION UMGEHEND VERNICHTEN BZW. VON NETIQ ANWEISUNGEN ZUR RÜCKGABE DER NICHT GENUTZTEN SOFTWARE IM RAHMEN DER RÜCKGABERICHTLINIEN ANFORDERN. DIE SOFTWARE DARF OHNE GENEHMIGUNG VON NETIQ NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und NetIQ Corporation („NetIQ“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, für das Sie Lizenzen erworben haben, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Jede Aktualisierung oder Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der nicht eine Lizenzvereinbarung beigelegt ist, die diese Vereinbarung ausdrücklich ersetzt, gilt als Software und unterliegt als solche dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als NetIQ lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten Lizenzvereinbarung. Sämtliche Drittanbietersoftware, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, ist zur Nutzung in Ihrem eigenen Ermessen ohne Mängelgewähr und auf Ihr eigenes Risiko enthalten.

DEFINITIONEN

"Collector Manager" bezeichnet eine Komponente, die Datensätze verwaltet, Systemstatus-Nachrichten überwacht und Ereignisse wie gefordert filtert.

"Collector" bezieht sich auf ein funktionales Skript oder einen Agenten, mit dem Inhalte aus einer Vielzahl von Geräten abgerufen, normalisiert und analysiert werden können. Dazu zählen von NetIQ bereitgestellte Kollektoren sowie Kollektoren, die von Ihnen oder für Sie mit Collector Builder oder Collector Software Development Kit (SDK) entwickelt wurden.

"Collector Builder" bezieht sich auf den Code, mit denen Kollektoren unter Verwendung der Sentinel-eigenen Kollektorsprache erstellt oder bearbeitet werden können.

"Collector Software Development Kit (SDK)" bezieht sich auf die API, mit der Kollektoren unter Verwendung von dem Branchenstandard entsprechenden Sprachen erstellt oder bearbeitet werden können.

"Gerät" bezeichnet eine Hardwarekomponente, ein Programm oder eine Anwendung, die bzw. das Daten oder Informationen direkt oder indirekt über einen oder mehrere Collector-Manager an die Software übermittelt.

„Instanz“ bezieht sich auf die ursprüngliche Kopie der Software, die zur Ausführung der Software erforderlich ist, sowie jede weitere in Speichern oder virtuellen Speichern gesicherte oder geladene Kopie (oder Teilkopie) der Software.

Eine Instanz wird als 25 EPS-Instanz (Ereignisse pro Sekunde) betrachtet, wenn die Software-Kopie die diese Instanz enthält nicht mehr als 25 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als 500-EPS (Ereignisse pro Sekunde)-Instanz betrachtet, wenn es sich dabei nicht um eine 25-EPS-Instanz handelt und die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, nicht mehr als 500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als 2.500-EPS (Ereignisse pro Sekunde)-Instanz betrachtet, wenn es sich dabei nicht um eine 25- oder 500-EPS-Instanz handelt und die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, nicht mehr als 2.500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als 7.500 EPS-Instanz (Ereignisse pro Sekunde) betrachtet, wenn es sich hier nicht um eine 25, 500 oder 2.500 EPS-Instanz handelt und die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, nicht mehr als 7.500 Ereignisse pro Sekunde bearbeitet.

Eine Instanz wird als Nicht-Produktions-Instanz betrachtet, wenn die Software-Kopie, die diese Instanz enthält, lediglich für Standby- bzw. Hochverfügbarkeits-Zwecke (z. B. Failover) verwendet wird. Dies gilt in Kombination mit der entsprechenden produktionsbezogenen EPS-Instanz (7.500, 2.500, 500 bzw. 25) oder bei Nutzung als Einzelplatzinstanz in einer internen, nicht produktionsbezogenen Umgebung für Testzwecke, Staging-Zwecke und/oder Entwicklungszwecke.

"Sentinel™ Log Manager Server" dient als Sammelbegriff für folgende Serverkomponenten: Communication Server, Data Access Service (DAS), Database, Reporting Server und Web Server.

"Gerät des Typs I" bezieht sich auf ein Betriebssystem, eine Datenbank, ein Point of Sale (POS)-Gerät, ein Kiosk-Gerät, einen Geldautomaten oder vergleichbare Geräte, ein Sicherheits- oder ein Netzwerkgerät (z. B. Firewalls, Intrusion Detection Systems (IDS), Intrusion Prevention Systems (IPS), Router, Switches usw.) eines einzelnen Servers. Geräte oder Softwareprodukte, die die zugehörigen Ereignisprotokolle an eine Verwaltungskonsole, ein Verwaltungsgerät, eine Verwaltungssoftware oder einen Syslog-Server senden, werden anhand der Anzahl der primären Quellengeräte gezählt, von denen die Protokolle stammen. Die Anwendungen/Software von NetIQ und die Microsoft Active Directory sind auch Geräte des Typs I.

"Gerät des Typs II" bezieht sich auf Anwendungen oder Betriebssysteme auf einzelnen Desktop-Computern (z. B. Antivirensoftware pro Desktop) bzw. Handheld- oder tragbaren Geräten, Kartenleser/-scanner oder entfernte Sensoren (z.B. in SCADA oder andere Ueberwachungs-/Kontrollsysteme die vertrieben werden).

"Gerät des Typs III" bezieht sich auf eine Instanz der Software für die Prüfung auf Sicherheitslücken (z. B. Nessus).

"Gerät des Typs IV" bezieht sich auf nicht sicherheitsbezogene Unternehmensanwendungen (z. B. Enterprise Resource Planning (ERP)-Software, E-Mail, Anwendungsbereitstellung usw.) oder Nicht-NetIQ-Protokollverwaltungs-Appliances oder -software, umfasst jedoch keine Syslog-Server. Außerdem bezieht sich ein "Gerät des Typs IV" auch auf alle anderen Geräte, die nicht als Geräte des Typs I, II, III oder V gelten.

"Gerät des Typs V" bezieht sich auf logische Partitionen (LPARs) die von der Mainframes überwacht werden (z. B. RACF, TopSecret und ACF2) sowie Server im mittleren Bereich (z. B. AS400 oder HP NonStop).

"Erlaubte abgeleitete Formen" bezieht sich auf abgeleitete Formen, die unter Beachtung der nachstehenden Lizenzbestimmungen erstellt werden.

"Transport" bezieht sich auf den Zugriff, die Übermittlung oder die anderweitige Verfügbarmachung von Informationen oder Dateien für eine beliebige Komponente der Software.

LIZENZIERTER NUTZUNG

Kommerzielle Software. Ihre Bezahlung der betreffenden Gebühren vorausgesetzt und gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung, erteilt Ihnen NetIQ eine nicht-exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Ausführung der Objektform (a) der lizenzierten Software von NetIQ und (b) der erlaubten abgeleiteten Formen.

Softwarelizenzen. Sie sind verpflichtet, für jede Installation von Sentinel Log Manager Server sowie für jede weitere Kopie (oder Teilkopie) von Sentinel Log Manager Server, die im Speicher oder virtuellen Speicher zusätzlich zur ursprünglichen, zur Ausführung der auf der Hardware installierten Sentinel Log Manager Server-Instanz erforderlichen Kopie gespeichert bzw. geladen wird, eine 25-, 500-, 2.500-EPS- oder 7.500-EPS-Lizenz bzw. eine nicht produktionsbezogene Instanzlizenz zu erwerben. Jede Instanzlizenz wird von einer Anzahl der angewendeten Gerätlizenzen des Typs I/II begleitet, entsprechend der Geräteanzahl oder der im Speicher oder virtuellen Speicher befindlichen Softwareinstallationen, die Sie für den Abruf der Ereignisprotokolle des Log Manager Servers gewählt haben. Außerdem sind Sie verpflichtet, für jedes Gerät oder jede Softwareinstallation im Speicher oder virtuellen Speicher, von dem bzw. der Sentinel Log Manager Server Ereignisprotokolle erfasst, eine Lizenz für Geräte des Typs IV/IV zu erwerben. Der EPS-Lizenzumfang gilt als überschritten, wenn der Tagesdurchschnitt den lizenzierten EPS-Wert innerhalb der vorangegangenen 30 Tage mindestens zweimal überschreitet.

Lizenz zur Erstellung von erlaubten abgeleiteten Formen. NetIQ gewährt Ihnen unter den in der Dokumentation genannten Bedingungen eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Erstellung angepasster Kollektoren mit NetIQ Collector Builder und Collector SDK für den internen Gebrauch ("erlaubte abgeleitete Formen"). Die zulässigen Bearbeitungen dürfen nur in Verbindung mit der Software und für keinen anderen Zweck verwendet werden.

SLES® Appliance-Lizenz. Die Sentinel Log Manager-Software-Appliance beinhaltet das Produkt SUSE® Linux Enterprise Server (SLES). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLES an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLES-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLES, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLES ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als allgemeines Betriebssystem zu verwenden. SLES enthält Open Source-Komponenten für die separate Lizenzbedingungen gelten. Ihre Lizenzrechte in Bezug auf diese einzelnen Komponenten, für die andere Lizenzbedingungen gelten, werden durch die Lizenzvereinbarung der jeweiligen Komponente bestimmt. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen dieser Open Source-Lizenzbedingungen gelten.

Drittanbieter-Hinweis. Oracle setzt voraus, dass Sie folgenden Bedingungen für Java SE Platform-Produkte zustimmen. Für die Verwendung der gewerblichen Merkmale für gewerbliche oder Produktionszwecke ist eine separate Lizenz von Oracle erforderlich. "Gewerbliche Merkmale" bezeichnet die Merkmale, die in Tabelle 1-1 ("Commercial Features in Java SE Product Editions") der Java SE-Dokumentation unter www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html angegeben sind.

Evaluierungssoftware. Wenn die Software eine Evaluierungsversion ist oder Ihnen zu Evaluierungszwecken bereitgestellt wurde, ist Ihre Lizenz zur Verwendung der Software gemäß den Bestimmungen des Evaluierungsangebots, unter dem Sie die Software erhalten haben, auf interne Evaluierungszwecke beschränkt und läuft 90 Tage nach Installation der Software (oder nach

der von der Software angegebenen Zeitspanne) ab. Danach funktioniert die Software möglicherweise nicht mehr. Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums müssen Sie die Verwendung der Software einstellen, alle durch die Software vorgenommenen Änderungen rückgängig machen und die Software vollständig von Ihrem System löschen. Die Software enthält unter Umständen einen Mechanismus zur automatischen Deaktivierung, der die Verwendung der Software nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums verhindert. Daher sollten Sie eine Sicherungskopie Ihres Systems erstellen und weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Datei- oder Datenverlust ergreifen. Die Verwendung der Software erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbeschränkungen. NetIQ behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert. Es gilt Folgendes: (1) Reverse Engineering, Dekompilieren und Disassemblieren der Software ist nicht oder höchstens in dem Ausmaß gestattet, den das anwendbare Gesetz zulässt; (2) die Software darf nicht modifiziert, geändert, vermietet, zeitweise überlassen, gehostet oder geleast werden; für Ihre Rechte im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung darf keine Unterlizenz erteilt werden; (3) die Software und Ihre Lizenzrechte im Rahmen dieser Vereinbarung dürfen ohne schriftliche Genehmigung von NetIQ weder ganz noch teilweise übertragen werden.

Suite-Lizenzen. Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Aufrüstungsschutz. Wenn Sie einen Upgrade-Schutz bzw. eine Wartung im Rahmen eines Programms von NetIQ oder deren Vorgänger für diese Software erworben haben, sind Sie nur berechtigt, Upgrades der Software als Ganzes zu erhalten. Sie sind nicht berechtigt, Upgrades zu den im Lieferumfang der Software enthaltenen Komponentenprogrammen oder Produkten bzw. zu beliebigen einzelnen in einem Paket enthaltenen Produkten zu erhalten, wenn die Software als Produktpaket lizenziert wurde. Sie können den Upgrade-Schutz separat für einzelne Komponenten der Software beziehen, sofern dies im Rahmen der anwendbaren NetIQ-Richtlinien und -Programme zulässig ist.

Upgrade-Software. Dieser Abschnitt ist für Sie relevant, wenn Sie die Software basierend auf dem Upgrade-Preis erworben haben. "Ursprüngliches Produkt" bezeichnet das Produkt, das Sie aufrüsten. Sie sind nur dann befugt, die Software zu verwenden, wenn Sie der rechtmäßige Benutzer des ursprünglichen Produkts sind und die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Sie haben das Recht erworben, die Software ausschließlich als Ersatz für das ursprüngliche Produkt zu verwenden, das Sie rechtmäßig erworben haben und das für Upgrades mit Software gemäß den Richtlinien von qualifiziert ist, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Software durch Sie gültig waren; (2) Sie haben das ursprüngliche Produkt gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der geltenden Lizenzvereinbarung installiert und verwendet; und (3) Sie werden das ursprüngliche Produkt nicht verkaufen oder den Besitz daran auf andere Weise übertragen.

Unterstützung. NetIQ ist nicht verpflichtet, Support für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Wenn Sie dieses erwerben und keine separate Vereinbarung ausdrücklich auf diese Support-Services verweist, gelten die Bedingungen dieser Vereinbarung oder der entsprechende Produktzeitplan für die Bereitstellung dieser Support-Services („Services“), es sei denn, NetIQ hat andere Bedingungen schriftlich festgelegt. Weitere Informationen über die aktuellen Support-Angebote von NetIQ finden Sie unter <http://www.netiq.com/support/default.asp>.

EIGENTÜMERSCHAFT

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. NetIQ und/oder seine Lizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte auf geistiges Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software.

BEGRENZTE GARANTIE

NetIQ gewährleistet für neunzig (90) Tage ab Kaufdatum, dass (1) sämtliche Medien, auf denen die Software zur Verfügung gestellt wird, frei von Sachschäden sind; und (2) die Software im Wesentlichen der beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie innerhalb von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum defekte Teile an NetIQ zurückgeben oder NetIQ über eine Abweichung der Software von der Begleitdokumentation informieren, kann NetIQ nach eigenem Ermessen die Korrektur der Abweichung oder eine Rückerstattung der von Ihnen geleisteten Lizenzgebühren für die Software veranlassen. Jeder unbefugte Gebrauch/jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE OBEN GENANNTEN GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN. (Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. SOLCHE SOFTWARE WIRD OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEDLICHE GARANTIE BEREITGESTELLT.)

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE- STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

DIE SOFTWARE IST NUR MIT BESTIMMTEN COMPUTERN UND BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL. BEI NICHTKOMPATIBLEN SYSTEMEN WIRD KEINE HAFTUNG FÜR DIE SOFTWARE ÜBERNOMMEN. Informationen zur Kompatibilität erhalten Sie von NetIQ oder Ihrem Fachhändler.

Produkte von anderen Anbietern als NetIQ. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen Anbietern als NetIQ lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. NETIQ ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES VON ANDEREN ANBIETERN ALS NETIQ. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR NICHT-NETIQ-PRODUKTE WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOWEIT GESETZLICH NICHT ANDERS VORGESCHRIEBEN, WEIST NETIQ ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHR HINSICHTLICH MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGENTUMSRECHT ODER NICHTBEEINTRÄCHTIGUNG, ZURÜCK UND SCHLIESST SIE AUS. NETIQ LEISTET KEINE GARANTIE, MACHT KEINE ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. NETIQ GEWÄHRLEISTET NICHT DIE EIGNUNG DER SOFTWARE ODER SERVICES FÜR JEDWEDEN BEDARF BZW. DEN UNUNTERBROCHENEN BETRIEB DER SOFTWARE/DIE UNUNTERBROCHENE BEREITSTELLUNG DER SERVICES. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

Folgeschäden. WEDER NETIQ NOCH DIE ZUGEHÖRIGEN LIZENZGEBER, TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER MITARBEITER SIND ZU ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, MITTELBARE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, SCHÄDEN RESULTIEREND AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ VERPFLICHTET, DIE SICH AUS DER NUTZUNG BZW. UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER SERVICES ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH GEWINN- UND BETRIEBSAUSFÄLLEN SOWIE DATENVERLUST, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG VON NETIQ FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht bei Forderungen in Verbindung mit Tod und Körperverletzung. Bei Rechtsprechungen, die den Ausschluss oder die Einschränkung von Entschädigungen nicht zulassen, ist die Haftung von NetIQ im im Rahmen des geltenden Rechts maximal zulässigen Umfang beschränkt oder ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt am dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist. Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an NetIQ zurückgeben und die Software von Ihren Systemen löschen.

Überprüfung. NetIQ kann nach einer angekündigten Frist von fünfzehn (15) Tagen und auf eigene Rechnung während Ihrer normalen Geschäftszeiten ein jährliches Audit hinsichtlich Ihrer Nutzung der Software und Dokumentation durchführen, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Sie stimmen zu, dass Sie interne Sicherheitsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass die Software von nicht berechtigten Personen kopiert, installiert, verteilt oder genutzt wird oder diese darauf zugreifen. Sie stimmen außerdem zu, dass Sie ausreichend Belege für die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung sammeln und nach Aufforderung von NetIQ Metriken und/oder Berichte auf Basis dieser Unterlagen bereitstellen und zertifizieren und dass Sie die Anzahl der Kopien und Netzwerkarchitekturen zweifach (sowohl nach Produkt als auch nach Version) im Rahmen Ihrer Lizenzierung und Bereitstellung der Software erfassen. Zur Durchführung des Audits gewähren Sie NetIQ oder einem autorisierten Vertreter Zugriff auf die Unterlagen, Hardware und Mitarbeiter. Nachdem Ihnen NetIQ oder ein autorisierter Vertreter schriftlich bestätigt hat, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn ein Audit ergibt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert, genutzt oder darauf zugegriffen haben oder hatten, müssen Sie sofort die entsprechenden Lizenzen erwerben. Wenn 5 Prozent oder mehr an Lizenzen fehlen, müssen Sie NetIQ für die Kosten des Audits entschädigen und die notwendigen Lizenzen innerhalb von 30 Tagen ohne weitere Rabatte erwerben.

Bewertungstests. Diese Einschränkung zu Bewertungstests ist für Sie relevant, wenn Sie Software-Entwickler oder Lizenzgeber sind oder die Software im Auftrag eines Software-Entwicklers oder Lizenzgebers testen. Ohne schriftliche Genehmigung von NetIQ, die nicht ohne triftigen Grund abgelehnt wird, dürfen Sie Ergebnisse von an der Software ausgeführten Vergleichstests nicht veröffentlichen oder an Dritte weitergeben. Wenn Sie Lizenzen für Produkte vergeben, die in der Funktion der Software ähnlich sind oder ein Konkurrenzprodukt darstellen („Ähnliche Produkte“), oder wenn Sie im Namen eines solchen Lizenzgebers handeln und durch Veröffentlichung oder Weitergabe von Vergleichsdaten gegen diese Einschränkung verstoßen, gilt – ungeachtet eventuell anders lautender Bestimmungen im Endbenutzer-Lizenzvertrag des ähnlichen Produkts und zusätzlich zu

anderen, NetIQ eventuell zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen – Folgendes: NetIQ darf Vergleichstests an den ähnlichen Produkten durchführen sowie die Testergebnisse veröffentlichen und weitergeben. Durch Ihr Handeln bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, NetIQ solche Rechte zu erteilen.

Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst.

Übertragung. Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von NetIQ nicht von Ihnen übertragen werden. Sie verzichten hiermit auf den Einspruch oder die Zustimmung zu einer vollständigen oder teilweisen Zuweisung oder Übertragung einer früheren Vereinbarung zwischen Ihnen und Novell, Inc oder der Software durch Novell, Inc. auf NetIQ Corporation.

Recht und Rechtsprechung. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Texas. Bei jedweder Klage, die sich auf diese Vereinbarung bezieht, sind die Gerichte des US-Bundesstaates Texas und der Stadt Houston zuständig. Wenn jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) ist, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen dieses Landes und jede Rechtssache kann ausschließlich an einem Gericht der zuständigen Rechtsprechung dieses Landes verhandelt werden.

Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung und der Produktplan legen alle Absprachen und Festlegungen zwischen Ihnen und NetIQ dar und können nur durch eine schriftliche Einverständniserklärung zwischen Ihnen und einem autorisierten Vertreter von NetIQ geändert oder ergänzt werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Aufhebung. Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

Abtrennbarkeit. Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen. Alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Produkte oder technischen Informationen unterliegen möglicherweise den US-Gesetzen zur Exportkontrolle sowie den Handelsgesetzen anderer Länder. Die Parteien erkennen alle Ausfuhrkontrollbestimmungen an und erklären sich damit einverstanden, alle für anstehende Exporte, Re-Exporte oder Importe erforderlichen Lizenzen bzw. Klassifizierungen einzuholen. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, keine Ausfuhr oder Wiederausfuhr in Länder vorzunehmen, für die derzeit ein Exportverbot der US-Behörden besteht oder denen gemäß US-Exportbestimmungen ein Embargo auferlegt wurde oder die als terroristische Länder eingestuft wurden. Die Parteien verpflichten sich, die Software bzw. die im Lieferumfang enthaltenen Elemente nicht für die Herstellung verbotener nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen oder Lenkwaffen einzusetzen. Besuchen Sie die Website des Bureau of Industry and Security unter www.bis.doc.gov, bevor Sie NetIQ-Produkte aus den USA ausführen. Auf Anfrage informiert Sie NetIQ über die entsprechenden Beschränkungen. NetIQ übernimmt jedoch keine Haftung für Ihr Versäumnis, die notwendigen Ausfuhrgenehmigungen einzuholen, und Sie verpflichten sich, NetIQ gegen alle Ansprüche und Schadenersatzforderungen zu verteidigen und schadlos zu erhalten, die aus Ihrer Nichteinhaltung der US-Exportbestimmungen entstehen.

Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenbarung unterliegt durch die Regierung der Vereinigten Staaten den Einschränkungen in FAR 52.227-14 (Juni 1987) Alternate III (Juni 1987), FAR 52.227-19 (Juni 1987) oder DFARS 252.227-7013 (b)(3) (Nov 1995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen. Anbieter/Hersteller ist NetIQ Corporation, 1233 West Loop South, Suite 810, Houston, Texas 77027, U.S.A.

Weitere. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

© 2012 NetIQ Corporation. Alle Rechte vorbehalten.
(122112)

NetIQ und Sentinel sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der NetIQ Corporation. SUSE und SLES sind eingetragene Marken von SUSE LLC in den USA und anderen Ländern.